 Stadtgemeinde Radstadt

**Reservierung Turnhalle**

Sachbearbeiterin: **Daniela Schnitzhofer**

Telefon: **06452/4292-14**

E-Mail: **verwaltung@radstadt.at**

|  |
| --- |
| **Name des Veranstalters:** |
| **Art der Veranstaltung:** |
| **Datum der Veranstaltung:** |
| **Genaue Zeitangabe der Veranstaltung: von bis** |
| **Datum und Zeitangabe der Vorbereitung: am von bis** |

***Turnhallen Pro Stunde:***

MMS-Turnhalle 1/1 □ € 27,00/Std.

MMS-Turnhalle 2/3 □ € 25,30Std.

MMS-Turnhalle 1/3 □ € 16,40/Std.

Volksschule-Turnhalle □ € 16,40/Std.

ASO-Turnhalle □ € 16,40/Std.

Audioanlage (VS und NMS) □ € 17,90/Std.

Reinigungspauschale Turnhalle □ € 59,70/Std

|  |
| --- |
| **Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Punkte entsprechend der Hausordnung einzuhalten und haftet für Schäden!** |

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller: | Unterschrift des Antragstellers: |
| Genauer Adresse: |  |
|  |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

|  |
| --- |
| Der Veranstalter bestätigt, die Hausordnung gelesen zu haben und diese verbindlich einzuhalten! **□ Hier ankreuzen** |

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Stadtgemeinde Radstadt zum Zwecke der Raumvermietung einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Stadtgemeinde Radstadt unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |
| --- |
| Verständigung des Hausmeisters durch die Stadtgemeinde: |

|  |
| --- |
| Anmerkung für die Verrechnung durch die Stadtgemeinde: |
| **Angabe über gewünschte Einrichtungen und Zubehör:****Turnhalle:** **Hier ankreuzen**Technische Anlage □ (Tonanlage, Toranzeige) |

|  |
| --- |
| **Schlüsselabholung:** |
| Der Schlüssel ist bei der Stadtgemeinde Radstadt, bei Frau Schnitzhofer, von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, bzw. Montag von 13:00 bis 16:30 Uhr, abzuholen! (Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 5) |

|  |
| --- |
| **Anmerkung:**Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Raumvermietung werden nur für diesen Zweck der Veranstaltung verarbeitet. |

**Hausordnung Turnhalle**

1. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit Turnschuhen mit heller Sohle gestattet. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist ausnahmslos verboten.
2. Das Aufsperren der Haustüre während der Saalnutzung ist nur mit einem Schlüssel möglich. Um die Haustüre unversperrt zu halten, ist der Schlüssel in den Schlüsselschalter im Zählerkasten (UG neben der Lehrerumkleide) zu stecken. Für Wertgegenstände wird keine Verantwortung übernommen. Allen Nutzern wird empfohlen nach Eintreffen sämtlicher Beteiligen den Eingang aus den Garderoben versperrt zu halten um Diebstähle aus den Garderoben hintan zu halten.
3. Es ist verboten die Haustüre durch Gegenstände wie Keile und Steine offenzuhalten.
4. Rauchverbot im gesamten Turnhallenbereich.
5. Die Mitnahme von Getränken und Speisen in die Garderobe und in die Halle ist untersagt.
6. Alle Geräte sind schonend zu behandeln.
7. Nach Benützung der diversen Geräte müssen diese an den für sie vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
8. Nach Verlassen der Turnhalle ist darauf zu achten, dass das Licht abgeschaltet wird und die Eingangstüre verschlossen ist.
9. Die Tribüne ist nur bei Veranstaltungen und nach gesonderter Genehmigung zu benützen, nicht jedoch bei normalem Turnbetrieb (dies gilt für die Schule und für die verschiedenen Vereine).
10. Vor Benützung der Turnhalle muss kontrolliert werden, ob vorherige Nutzer Schäden hinterlassen haben. Sollte dies der Fall sein, ist dies sofort dem Schulwart zu melden, andernfalls muss angenommen werden, dass diese Schäden durch den letzten Benutzer verursacht wurden.
11. Den Vereinen ist nicht gestattet, durch das Schulgebäude in die Turnhalle zu gehen. Der Zutritt hat ausschließlich über den Südeingang zur NMS –Turnhalle und über den Nordeingang zur Volksschule-Turnhalle zu erfolgen.
12. Die Trennwand muss schonend behandelt werden, es darf nicht an der Seite durchgegangen werden. Der Notausgang darf nur bei Alarm benutzt werden.
13. Die Eingänge sind immer abzuschließen. Die Halbtür darf nicht geöffnet werden, da in diesem Fall auch Unbefugte in das Gebäude gelangen können.
14. Das Parken ist nur auf die dafür vorgesehenen Parkflächen erlaubt. Das Parken vor dem Eingang in das neue Schulgebäude sowie vor dem Südeingang ist nicht erlaubt.

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Reservierung der Räumlichkeiten erfolgt schriftlich mittels Eintrittsschein. Nach Verfügbarkeit des gewünschten Raumes wird die Reservierung von der Gemeinde bestätigt. Die Reservierung gilt ab Zahlungseingang der Mietkosten.
2. In den Mietkosten ist die Endreinigung und das einmalige Aufstellen der Bestuhlung und Tische laut Angabe bei der Reservierung inkludiert. Ebenso wird die angegebene Ausstattung bereitgestellt. Bei nachträglichen Änderungswünschen wird die erforderliche Zeit in Rechnung gestellt. Die Grobreinigung und die Entsorgung des anfallenden Mülls haben durch den Mieter zu erfolgen.
3. Für Auskünfte am Gemeindeamt steht Frau Schnitzhofer unter Tel. 06452/4292-14 verwaltung@radstadt.at zur Verfügung.
4. In allen Räumlichkeiten besteht gesetzlich absolutes Rauchverbot.
5. Bei allen Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes genauestens zu beachten.
6. Durch Dekorationen dürfen die benützten Räumlichkeiten in keiner Weise beschädigt oder verschmutzt werden. Weiters dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht bzw. aufgestellt werden.
7. Das Anbringen von Plakaten an Türen und Wänden ist untersagt.
8. Vor Veranstaltungsbeginn muss sich der Veranstalter über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen informieren. Weiters sind alle Fluchtwege frei zu halten und die Funktionalität derselben laufend zu überprüfen.
9. Bei Jugendveranstaltungen ist mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson, der Stadtgemeinde Radstadt vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Diese hat während der Veranstaltung anwesend zu sein.
10. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Reservierungsbestätigung eine Veranstaltungsbewilligung nicht ersetzt. Um diese Bewilligung ist bei der Stadtgemeinde Radstadt gesondert anzusuchen.
11. Der Schlüssel ist bei der Stadtgemeinde Radstadt, bei Frau Schnitzhofer, von Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, bzw. Montag 13:00 bis 16:30 Uhr, abzuholen und nach Ende der Veranstaltung wieder im Gemeindeamt abzugeben bzw. in den Postkasten links im Foyer des Rathauses einzuwerfen.